

Personalbögen für neue freiwillig Engagierte im DRK

Jeder neue Ehrenamtliche sollte als freies DRK-Mitglied oder als Mitglied der DRK-Gemeinschaft aufgenommen werden — je nach Wunsch des Freiwilligen. In beiden Fällen muss ein entsprechender Personalbogen ausgefüllt und das Beiblatt „Datenschutzinformation für die Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft (RKG) sowie für die freien Mitarbeitenden in RKG“ sowie das Beiblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 12ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im DRK-Server“ ausgehändigt werden.

Die folgenden Personalbögen finden Sie unter: <https://www.drk-westfalen.de/footer-menue-deutsch/service/downloads/ehrenamt-im-drk.html> → Ehrenamt in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit